

Ratsmitglieder DIE LINKE
Lang, Michael

DIE LINKE

von der Verwaltung:

Garn, Thomas
Himmeröder, Manfred
Lotz, Birgit
Woywod, Simon

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

| | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 1 | Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Rates und der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide | Drucksache Nr. BV/095/14 |
|----------|---|------------------------------------|

Der Vorsitzende verliest chronologisch die geplanten Anpassungen.

Zu § 9 der Hauptsatzung „Ausschüsse und Ältestenrat“ wird ausgiebig diskutiert. Die SPD-Fraktion ist nicht für die Abschaffung des Ältestenrates und sieht in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung (FVB) keine Alternative. Der Ausschuss sieht mehrheitlich die FVB als informatives Gespräch, in welcher keine Entscheidungen getroffen werden. Alle Entscheidungen werden in Fachausschüssen beraten bzw. abschließend im Rat getroffen. Der Ältestenrat wird mehrheitlich als überflüssig betrachtet.

Bürgermeister Meisenberg bittet um Abstimmung über die Abschaffung des Ältestenrates.

Mit 4 Gegenstimmen entscheidet sich der Ausschuss mehrheitlich für die Abschaffung.

Danach werden die weiteren Anpassungen der **Hauptsatzung** besprochen und **einstimmig** beschlossen.

Nun verliest der Vorsitzende die Anlage 3 (**Geschäftsordnung**). Bei § 9 neuer Absatz 4 bittet der Ausschuss um eine Formulierungsänderung. Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Regelungen gelten auch für den Bürgermeister mit der Maßgabe, dass er die Befangenheit bei einem seiner Stellvertreter vor Eintritt in die Verhandlung anzeigt.

Bei § 32 Datenverarbeitung fällt dem Ausschuss auf, dass am Ende des Paragraphen ein Textteil nach **.....in der der je.....**fehlt. Dies wird verwaltungsseitig geprüft und entsprechend eingepflegt.

Die abschließende Entscheidung über die Anpassungen in der Geschäftsordnung wird zurückgestellt.

Der Vorsitzende trägt die neuen Formulierungen der **Zuständigkeitsordnung** (Anlage 4) vor.

Unter § 8, c, Punkt 4 muss gem. RM Jaeger, der Satz nach dem Komma, **...soweit hierfür nicht der Schul- und Sportausschuss zuständig ist**, gestrichen werden. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt und entsprechend berichtet.

Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung werden vom Ausschuss **einstimmig** beschlossen.

| | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 2 | Festlegung der Kriterien für die Verteilung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln | Drucksache Nr. BV/096/14 |
|----------|---|------------------------------------|

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über die Neuregelung der Verteilungskriterien.

Grundsätzlich wünschen sich alle Ausschussmitglieder eine flexible und individuelle Entscheidung bei der Verteilung. Der Ausschuss möchte heute keinen Vorbeschluss treffen, bittet allerdings um redaktionelle Änderungen dahingehend, dass der Gewinnausschüttungsbetrag zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

Punkt 2 soll lauten:

*„Dem Antrag sind Kostenvoranschläge **und** der beabsichtigte Verwendungszweck beizufügen.....“*

Verwaltungsseitig werden die Änderungen für den Ratsbeschluss vorbereitet.

| | | |
|----------|---------------------------------------|--|
| 3 | Mitteilungen und Verschiedenes | |
|----------|---------------------------------------|--|

Verkehrsregelnde Maßnahmen Hauptstraße/Höhe Brückenapotheke

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über die beabsichtigte Verkürzung des Parkstreifens um 3 Parkplätze. Grund für die Maßnahme ist ein angeblicher Rückstau beim Abbiegen in die Bahnhofstraße und somit eine Behinderung des Verkehrsflusses. Die Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden, wobei verwaltungsseitig

eine andere Meinung vertreten wurde. Dies hat nunmehr zur Folge, dass für ein halbes Jahr eine Beobachtung der Verkehrssituation durch das Straßenverkehrsamt sowie die Kreispolizeibehörde erfolgt.

Über die abschließende Entscheidung wird verwaltungsseitig berichtet.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde